



Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
40190 Düsseldorf



15 September 2014  
Seite 1 von 9

**Haushaltsplanentwurf 2015 - Einzelplan 02 Ministerpräsidentin -  
Schriftlicher Bericht zur Einführung in den Einzelplan 02**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

sehr gerne komme ich auch in diesem Jahr dem Wunsch des Hauptausschusses nach, rechtzeitig vor der ersten Sitzung des Hauptausschusses zum jeweiligen Haushaltsplanentwurf einen schriftlichen Einführungsbericht vorzulegen.

Hinweisen möchte ich zudem auf die Ihnen inzwischen ebenfalls zugegangenen „Zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan 02“ mit ergänzenden Informationen zu den Haushaltsansätzen in schriftlicher und tabellarischer Form.

60 Exemplare dieses Berichts zur Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Franz-Josef Lersch-Mense

Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de

**I. Neustruktur des Einzelplans 02**

Im Rahmen der Vorbereitung zur "Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen" (EPOS.NRW) wurden verursachungsgerecht Haushaltspositionen im Kontext der Budgetierungsrichtlinie umgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurden die bisher kapitelweise veranschlagten Ergebnis- und Transfermittel der Kapitel

- 02 030 - Europa,
- 02 040 - Internationale Angelegenheiten und Eine Welt,
- 02 050 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen,
- 02 070 - Landesplanung sowie
- 02 200 - Medien

separiert. Die jeweiligen Ergebnismittel dieser Kapitel wurden dem Ergebnishaushalt des Einzelplans, dem Kapitel 02 010 (Ministerpräsidentin) unmittelbar oder auch als neue Titelgruppen 62 - 70 zugeordnet.

Im Zuge der Neustrukturierung wurde das ehemalige Kapitel 02 070 (Landesplanung) aufgelöst. Die Haushaltsansätze der Landesplanung sind nunmehr im Kapitel 02 010 (Ministerpräsidentin) Titelgruppe 70 sowie im Kapitel 02 025 (Besondere Bewilligungen) verortet.

Die neue Struktur des Einzelplans 02 führt demnach dazu, dass das Kapitel 02 010 (Ministerpräsidentin) nunmehr erstmals die Zuständigkeit verschiedener Ausschüsse tangiert.

Aufgrund der Vorgabe des Finanzministeriums, im Zielsystem von EPOS.NRW die 020er Kapitel aufzulösen, wurden die dort veranschlagten Ansätze verursachungsgerecht in die unterschiedlichen Kapitel umgesetzt. Für diejenigen Titel, die nicht in ein entsprechendes Kapitel umgesetzt werden konnten, wurde das neue Kapitel 02 025 (Besondere Bewilligungen) geschaffen.

Das Kapitel 02 020 (Allgemeine Bewilligungen) umfasst nunmehr nur noch die dort veranschlagten Globalen Minderausgaben.

## **II. Wesentliche Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2015**

Seite 3 von 9

Die durch die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz tangierten Haushaltstitel des Einzelplans 02 werden in diesem Bericht zur Einführung in den Einzelplan 02 ebenso aufgeführt wie in den Zusätzlichen Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf.

### **1. Kapitel 02 010 (Ministerpräsidentin)**

#### Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

#### Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Es wurde eine Mittelverschiebung in Höhe von 200.000 Euro vom Titel 428 01 zum Titel 422 01 vorgenommen. Mit dieser Mittelverschiebung soll der jährliche Mehrbedarf beim Titel 422 01 innerhalb des Personalbudgets ausgeglichen werden.

Zudem wurde beim Titel 428 01 die Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke (Kapitel 02 020 Titel 972 20) in Höhe von 359.400 Euro teilaufgelöst (siehe hierzu auch Punkt II.2).

Letztlich haben Stellenveränderungen (Umsetzungen etc.) der Jahre 2013, 2014 und 2015 zu weiteren Anpassungen bei den beiden Ansätzen geführt.

#### Titel 525 01 Modellversuch Gender Budgeting

Auf der Grundlage des Erlasses des Finanzministeriums vom 24.02.2014 zur Aufstellung des Entwurfs des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2015 und der Finanzplanung bis 2018 wird beginnend mit dem Haushalts 2015 ein Modellversuch zum Gender Budgeting durchgeführt. Dieser Modellversuch bezieht sich auf den Bereich der Aus- und Fortbildung innerhalb der obersten Landesbehörden.

Von daher wurden in den Kapiteln 02 010 (Ministerpräsidentin), 02 100 (Vertretung des Landes beim Bund) sowie 02 110 (Vertretung des Landes bei der Europäischen Union) geschlechtssensitive Daten bezogen auf die jeweiligen Titel der Aus- und Fortbildung ermittelt.

Aufgrund der ermittelten Datenlage ist ersichtlich, dass es eine überproportionale hohe Fortbildungsbeteiligung von Frauen im Jahr 2013 gab (Kapitel 02 010 und 02 100). Jedoch konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden. Auf der Grundlage der ermittelten Datenlage ist nunmehr auch eine qualitative Detailanalyse der Geschlechtergerechtigkeit bei der Fortbildungsbeteiligung geplant.

#### Titel 531 30 NRW-Tage – Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des NRW-Tages 2016 und des Sommerkonzertes 2015. Hiervon entfallen 100.000 EUR auf das Sommerkonzert und 200.000 EUR für bereits entstehende Vorlaufkosten beim Ausrichter des NRW-Tages 2016.

Aufgrund der Vorlaufkosten des zukünftig nur alle zwei Jahre stattfindenden NRW-Festes ist es haushaltstechnisch angezeigt, den Ansatz in Höhe von 300.000 EUR zu verstetigen, so dass es nunmehr nicht mehr zu jährlichen Ansatz erhöhungen bzw. Ansatzreduzierungen kommt.

#### Titel 541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Auch bei diesem Titel ist beabsichtigt, den Ansatz auf der Höhe von 1.350.000 EUR zu verstetigen.

Das Adventskonzert mit Ausgaben in Höhe von rund 100.000 Euro wird seit dem Jahr 2011 im zweijährigen Rhythmus veranstaltet. Auf Grund der Nähe des Adventskonzertes zum Ende des Haushaltsjahres ist eine abschließende Abrechnung im jeweiligen Veranstaltungsjahr nicht möglich. Da sich die Abrechnung daher auf zwei Haushaltsjahre erstreckt, soll der erforderliche Betrag von 100.000 EUR künftig auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden.

Titel 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Titel 518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge

Auf der Grundlage des Erlasses des Finanzministeriums vom 24.02.2014 zur Aufstellung des Entwurfs des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2015 und der Finanzplanung bis 2018 sollen die sogenannten Selbstfahrer-Kraftfahrzeuge künftig gekauft werden.

Gemäß besagtem Aufstellungserlass des Finanzministeriums haben aktuelle Auswertungen ergeben, dass das Leasing solcher Standard-Kfz nicht mehr wirtschaftlich ist. Daher ist es vorgesehen, die gegenwärtigen Leasingverträge auslaufen zu lassen und künftig Dienstkraftfahrzeuge nur noch zu kaufen.

Unter Zugrundelegung dieser Erkenntnis ist ab dem Haushaltsjahr 2015 der Kauf (von bis zu 16 Fahrzeugen) für insgesamt 211.200 EUR vorgesehen. Für die mittelfristige Finanzplanung ist davon auszugehen, dass die gekauften Fahrzeuge zwei Jahre gehalten und anschließend verkauft werden. Der dann zu erwartende Verkaufserlös erfordert dann deutlich niedrigere Wiederbeschaffungsausgaben als beim jetzt anstehenden erstmaligen Erwerb. Die ersparten Leasingmittel beim Titel 518 02 belaufen sich auf 10.000 EUR (Halbjahresbetrag) im ersten Jahr.

**2. Kapitel 02 020 (Allgemeine Bewilligungen)**

Für den Haushalt 2015 ist geplant, Globale Minderausgaben in Höhe von 1.809.400 Euro aufzulösen. Die dann weiterhin im Einzelplan 02 veranschlagten Globalen Minderausgaben belaufen sich auf 2.129.400 Euro. Darin enthalten ist eine erstmalig in 2015 ausgebrachte zusätzliche Globale Minderausgabe in Höhe von 220.000 EUR. Diese resultiert aus der erstmaligen Kapitalisierung der für das Jahr 2015 ausgebrachten 6 kw-Vermerke (120.000 Euro) sowie der betragsmäßig vollen Veranschlagung der für das Jahr 2014 gestrichenen 5 kw-Vermerke (200.000 Euro statt wie bisher 100.000 Euro).

Die entsprechende titelscharfe Auflösung soll sich wie folgt aufteilen:

Seite 6 von 9

(Globale) Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02 (02 020 549 00) in Höhe von - 410.000 EUR:

- - 250.000 Euro bei 02 010 511 01
- - 50.000 Euro bei 02 010 526 60
- - 60.000 Euro bei 02 010 541 60
- - 50.000 Euro bei 02 010 531 70

Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans (02 020 972 10) in Höhe von - 1.040.000 EUR:

- - 40.000 Euro bei 02 010 427 60
- - 1.000.000 Euro bei 02 060 682 00

Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke (02 020 972 20) in Höhe von - 359.400 EUR:

- - 359.400 Euro bei 02 010 428 01

Somit sollen im operativen Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin liegende Haushaltstitel in Höhe von 759.400 Euro zur anteiligen Auflösung der im Einzelplan 02 veranschlagten Globalen Minderausgaben beitragen.

Titel 685 60 Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH  
Für die Präsentation von Vorzeigeprojekten im Bereich Klimaschutz wurde die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH (KlimaExpo.NRW) ins Leben gerufen. Diese ist darauf angelegt, reale Beispiele von erfolgreichen Klimaschutz-Projekten von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und zivil-gesellschaftlichen Akteuren in Nordrhein-Westfalen unter dem Leitbild „Klimaschutz ist Fortschrittmotor“ zu präsentieren.

Am 30. Juni 2014 hat sich die KlimaExpo.NRW auf ihrer Auftaktveranstaltung mit Beteiligung der Ministerpräsidentin erstmals einer breiten Fach-Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der KlimaExpo.NRW und den Partnerregionen des Landes unterzeichnet.

Der KlimaExpo.NRW steht im Zuge der operativen Geschäftsaufnahme sowohl für das Jahr 2014 als auch für das Jahr 2015 ein Haushaltsansatz in Höhe von 2 Mio. EUR zur Verfügung. Weitere 500.000 EUR sollen zur Kofinanzierung von Fördermaßnahmen, die im Zusammenhang mit den Zielen und Themenfeldern der KlimaExpo.NRW stehen, als Beitrag Dritter zur Verfügung gestellt werden.

### **3. Kapitel 02 050 (Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen)**

#### Titel 684 11 – 684 14 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen, (Alt-) katholische Kirche sowie Jüdische Kultusgemeinden

Die Ansätze der Zuschüsse an die Kirchen und an die Jüdischen Kultusgemeinden sollen um 1.168.900 EUR angehoben werden. Grundlage der Bemessung für den landesgesetzlichen Dotationsanspruch der Kirchen und Zuschüsse an die Jüdischen Kultusgemeinden ist das Einkommen einer/eines Beamtin/Beamten der Besoldungsgruppe A 13. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen müssen auch die jeweiligen Dotationen und Zuschüsse an die Jüdischen Kultusgemeinden angepasst werden. Die Erhöhung der jeweiligen Ansätze beinhaltet neben einer entsprechenden Anpassung der Bezüge für die Jahre 2013 und 2014 auch eine Vorsorge für eine etwaige Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge im Jahr 2015 in Höhe von 2 %.

### **4. Kapitel 02 100 (Vertretung des Landes beim Bund)**

#### Titel 517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Aufgrund der steigenden Mietnebenkosten des Gebäudes der Landesvertretung beim Bund soll der Ansatz um 30.000 EUR erhöht werden.

#### Titel 518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Aufgrund der indexbedingt erhöhten Mietzinszahlungen für die Liegenschaften in Berlin soll der Ansatz um 16.700 EUR erhöht werden.

## **5. Personal**

Zur Entlastung der Stellensituation sollen die für das Haushaltsjahr 2015 mit Fälligkeit für 2015 ausgebrachten kw-Vermerke aufgrund der 1,5%igen pauschalen Stelleneinsparung gestrichen werden. Im Einzelplan 02 betrifft dies 6 kw-Vermerke. Im Kontext dessen wird die zu erbringende Globale Minderausgabe im Jahr 2015 um 20.000 Euro je kw-Vermerk und ab dem Jahr 2016 um 40.000 Euro je kw-Vermerk erhöht (siehe hierzu auch Punkt II.2).

Die im Haushaltsplanentwurf 2015 dargestellten Veränderungen beruhen ausschließlich auf landesverwaltungsinternen Umsetzungen von Planstellen und Stellen, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs 2014 ergeben haben. Neue Planstellen und Stellen werden nicht beantragt.

### III. Ergebnisse der Kapitelübersicht:

Seite 9 von 9

Die veranschlagten Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche des Einzelplans 02, wobei in der nachfolgenden Gesamtübersicht auch die Kapitel aufgenommen wurden, die nicht im Hauptausschuss beraten werden.

Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Differenz 2015 zu 2014
		in EUR		
02 010	Ministerpräsidentin	45.415.600	46.133.100	-717.500
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-2.129.400	-3.718.800	1.589.400
02 025	Besondere Bewilligungen	3.335.200	3.326.100	9.100
02 030	Europa	723.300	733.300	-10.000
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	3.754.000	5.174.000	-1.420.000
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	31.892.300	30.723.400	1.168.900
02 060	Medien	19.604.200	20.535.200	-931.000
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	7.104.900	7.059.000	45.900
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	4.486.300	4.625.400	-139.100
02 610	Verfassungsgerichtshof	58.000	58.000	0
02 900	Versorgung	5.873.300	5.821.000	52.300
	Summe	120.117.700	120.469.700	-352.000

Die Gesamtausgaben vermindern sich insgesamt um 352.000 Euro bzw. 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr.